

Neue Akzente in der schulbezogenen Bildungsforschung

(vom Gewerkschaftstag an den HV überwiesen und dort am 22./23. November 2013 beschlossen)

Die GEW fordert neue Akzente in der schulbezogenen Bildungsforschung

Die GEW hält eine veränderte Akzentsetzung in der schulbezogenen Bildungsforschung für notwendig.

1. Schulbezogene Bildungsforschung muss vorrangig das Ziel haben, für Bildungspolitik und Bildungspraxis verwertbare Ergebnisse zu liefern.
2. Nach einem Jahrzehnt der Schwerpunktsetzung in quantitativer empirischer Vergleichsforschung ist es an der Zeit, quantitative und qualitative Forschung sinnvoll miteinander zu verbinden. Zur Erklärung auffälliger empirischer Befunde muss Ursachenforschung betrieben werden, um den unbefriedigenden Zustand zu beenden, zwar viel zu wissen, aber wenig zu verstehen. Vergleichende empirische Momentaufnahmen müssen ergänzt werden durch bildungssoziologische Forschungen, die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse erklären.
3. Die folgenden Forschungsfelder sollen vorrangig durch öffentliche Mittel gefördert werden:
 - Pädagogisches Handeln in inklusiven Settings;
 - Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im pädagogischen Feld;
 - Programme zur Kompetenzsteigerung in den basalen Lernfeldern;
 - Programme zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit;
 - wirksame Gelingensbedingungen für die Schul- und Unterrichtsgestaltung;
 - erfolgreiche Implementationsstrategien von evidenzbasierten Programmen (z.B. FörMig - Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund);
 - Wirkung schulpolitischer Maßnahmen für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen
4. Mit dem gleichem Gewicht, mit dem in internationale und nationale Vergleichsstudien sowie in Bildungsmonitoring investiert wird, muss in Schulentwicklungsforschung und Begleitforschung zu Veränderungsprozessen im Schulwesen investiert werden.
5. Das Professions- und Erfahrungswissen der Pädagoginnen und Pädagogen muss sowohl im Sinne von "action research" wie auch in dialogischer Form durch aktive Teilnahme der Praktikerinnen und Praktiker in die Forschungen einbezogen werden. Bildungseinrichtungen sollen zudem eigene Forschungen betreiben bzw. sich an Forschungsvorhaben beteiligen können.
6. Forschungen, deren Erkenntnisse weder für die Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen noch für bildungspolitische Entscheidungen relevant sind, wie zum Beispiel die Schulleistungsvergleiche auf Bundesländerebene sollen nicht länger betrieben werden. Bestenfalls können Regionalvergleiche soziokulturell gleicher Regionen näheren Aufschluss über die Wirksamkeit unterschiedlicher Bildungspolitiken geben.